



# SATZUNG DER GEMEINDE HORNBEK über die 1. vereinfachte Änderung der AUSSENBEREICHSSATZUNG NR. 1

für das Gebiet: Östlich der L 200, südlich und nördlich des Güsterer Weges

Aufgrund des § 35(6) Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.08.2005 folgende Satzung erlassen:

## § 1

Die Satzungsänderung gilt für die Bereiche, die in der Planzeichnung festgesetzt sind. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung

## § 2

Innerhalb der Änderungsbereiche werden andere bzw. neue Baugrenzen festgesetzt; im übrigen gelten die Festlegungen der Aussenbereichssatzung Nr. 1 der Gemeinde Hornbek fort.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.02.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung "Lübecker Nachrichten" am 08.03.2005 erfolgt.

4. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, am 19.08.2005 beschlossen.  
Gemeinde Hornbek

Datum: 07. NOV. 2005  
Bürgermeister



2. Die betroffene Öffentlichkeit sowie die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 21.02.2005 unter Fristsetzung bis innerhalb eines Monats Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.  
Gemeinde Hornbek

Datum: 07. NOV. 2005  
Bürgermeister



3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 19.08.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Beschluß der Aussenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 19.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.11.2005 in Kraft getreten.  
Gemeinde Hornbek

Datum: 21. NOV. 2005  
Bürgermeister



Aufgestellt: September 2005

Kreis Herzogtum Lauenburg – Fachbereich Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen  
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur – Ortsplanung –  
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Tel. 04541 / 888 432